

NIEDERSCHRIFT

über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 28.06.2021 , im Gasthaus Kempermann, Hauptstraße 59, 26197 Großenkneten

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Michael Feiner

bis einschließlich TOP 10

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüschen

MdB

Frau Imke Haake

bis einschließlich TOP 10

Herr Timo Hibbeler

Herr Dierk Horstmann

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Frau Anke Koch

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

bis einschließlich TOP 11

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Herr Niklas Reineberg

Herr Matthias Reinkober

Herr Henning Rowold

Herr Harm Rykena

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Frau Marina Spataro

ab TOP 5

Herr Samuel Stoll

stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Herr Horst Looschen

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin - Protokollführerin

Gäste

Herr Anton Brinkehege

Dipl.-Betriebswirt, Brinkehege Immobilien,  
Bremen, zu TOP 9

**Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Herr Marcus Henke

Dipl.-Betriebswirt Marcus Henke Unternehmensberatung, Bremen, zu TOP 9

**Verhindert waren:**

Mitglieder

Herr Dirk Faß

Herr Alexander Lohrey

Frau Süell Oynak

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Herbert Wilke

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Rates am 08.03.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters

**Einwohnerfragestunde**

- 4 Wahlperiode des Rates 2016-2021; Feststellung eines Sitzverlustes **BV/1175/2016-2021**
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern **BV/1124/2016-2021**
- 6 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses **BV/1181/2016-2021**
- 7 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates **BV/1123/2016-2021**
- 8 Ausschüsse des Rates - Berufung von anderen Personen in die Fachausschüsse **BV/1182/2016-2021**
- 9 Evangelisches Jugendheim Blockhaus Ahlhorn - Sachstand über die künftige Trägerschaft **BV/1194/2016-2021**
- 10 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" Ahlhorn - Integrierte städtebauliche Rahmenplanung **BV/1137/2016-2021/1**
- 11 Brandschutz - Feuerwehrbedarfsplan **BV/1145/2016-2021**
- 12 Ernennung eines Gemeindebrandmeisters **BV/1140/2016-2021**
- 13 Ernennung eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters **BV/1139/2016-2021**
- 14 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Bissel - Strohhiede" - Feststellungsbeschluss **BV/1158/2016-2021**
- 15 Bebauungsplan Nr. 130 "Bissel - Strohhiede" - Satzungsbeschluss **BV/1159/2016-2021**
- 16 94. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sannum - **BV/1160/2016-**

**Niederschrift: Rat 28.06.2021**

- |             |   |                          |
|-------------|---|--------------------------|
|             | Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord" - Feststellungsbeschluss                            | <b>2021</b>              |
| <b>17</b>   | Bebauungsplan Nr. 131 "Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord" - Satzungsbeschluss | <b>BV/1162/2016-2021</b> |
| <b>18</b>   | Anfragen und Anregungen   |                          |
| <b>18.1</b> | Schotterung des Realverbandsweges „Sandpfänder“   |                          |
| <b>18.2</b> | Mögliche Einrichtung einer Hunde-Freilauffläche in Huntlosen – private Initiative       |                          |
| <b>18.3</b> | Vandalismus beim Bahnhof in Huntlosen   |                          |
| <b>18.4</b> | Bahnhofstraße in Huntlosen – Rückschnitt von Büschen und Bäumen                         |                          |

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung  
des Rates am 08.03.2021**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 08.03.2021 wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

**zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 08.03.2021 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großenkneten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis ist nach der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 17.03.2021 in Kraft getreten.
- Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Großenkneten ist nach der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 17.03.2021 in Kraft getreten.
- Über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2020 ist zu berichten. Folgende Spenden wurden angenommen:

ZUWENDUNGS- GEBER	ZUWENDUNG/ BETRAG	DATUM	ZWECK	BESCHLUSSORGAN
Heidemark Mäster- kreis GmbH & Co. KG	3.000,00 €	03.02.2020	Anschaffung von Messgerä- ten zur Prüfung von Ammo- niak-, CO- und H2S- Austritten für die Ortsfeuer- wehr Ahlhorn	Rat
Verein der Freunde und Förderer des DBG e.V.	6.217,29 €	17.06.2020	Beteiligung an den Kosten der Neugestaltung des Pau- senhofs am Schulzentrum in Ahlhorn	Rat
Fahrschule Lemke	300,00 €	21.07.2020	Unterstützung der mobilen Jugendarbeit, Gemeindeju- gendpflege u. Jugendzentren	Verwaltungsausschuss

- Corona-Pandemie:

- Die Gremienarbeit soll ab sofort wieder in Präsenzform durchgeführt werden.
  - Aufgrund der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung in Verbindung mit der zurzeit gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Oldenburg wird derzeit geprüft, inwiefern das Rathaus wieder geöffnet werden kann. Für Kfz-Zulassungen der hiesigen Händler soll eine Sonderregelung eingerichtet werden.
  - Das Arbeiten im Homeoffice der VerwaltungsmitarbeiterInnen wird am 30.06.2021 beendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dann wieder in Präsenz an ihren Arbeitsplätzen zur Verfügung.
  - Die Dorfgemeinschaftshäuser stehen der Öffentlichkeit ab dem 01.07.2021 wieder zur Verfügung.
- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) *Erweiterung des Kindergartens sowie Krippenneubau in Großenkneten*

Das Dach wurde zwischenzeitlich eingedeckt. Der Estrich ist eingebracht. Es sind noch Trockenbauarbeiten wie Dämmung und Gipskartonplatten auszuführen. Die Lieferung des Bauholzes ist noch einigermaßen termingerecht erfolgt. Allerdings besteht derzeit ein Lieferengpass bei Dämmstoffen.

b) *Erweiterung des Kindergartens in Sage*

Zurzeit werden Malerarbeiten ausgeführt. Des Weiteren sind noch die Außenanlagen herzurichten.

c) *Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn*

Der Estrich wurde eingebracht. Gegenwärtig werden Maler- und Trockenbauarbeiten ausgeführt.

d) *Ersterschließung des Neubaugebietes Huntlosen, Ziegelhof/Wilhelmstraße*

Die beauftragte Firma führt zurzeit den Einbau des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals aus. Bis Ende Juli soll die Baustraße fertiggestellt sein. Im Anschluss verlegen die Versorgungsträger ihre Leitungen im Seitenraum der Baustraße. Die Arbeiten wurden und werden immer wieder durch starke Niederschläge erschwert. Aufgrund des lehmigen und tonigen Untergrundes dauert es entsprechend lange, bis das Wasser wieder versickert ist. Die Erschließungsarbeiten verzögern sich entsprechend.

e) *Sanierung der Ortsdurchfahrt in Ahlhorn*

Im 2. Bauabschnitt werden die Stichstraßen südlich der „Wildeshauser Straße“ ausgebaut. Das Vergabeverfahren wird zurzeit durchgeführt. Der Auftrag dazu soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.07.2021 vergeben werden. Des Weiteren wurde im Bereich des Parkplatzes am „Alten Ahlhorner Eck“ die Versickerungsmulde für das Oberflächenwasser und ein Zaun fertiggestellt.

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

*f) Neubau einer Schlammeindickungsanlage auf der Kläranlage in Ahlhorn*

Die Maßnahme ist fertiggestellt. Die Anlage ist in Betrieb und bringt bisher gute Ergebnisse.

*g) Straßenendausbau Baugebiet Greve VI. Bauabschnitt*

Die Arbeiten wurden begonnen. Gegenwärtig werden die Borde gesetzt. Das Planum für die Pflasterung wird hergestellt.

*h) Investive Straßenunterhaltung nach der Prioritätenliste*

Die Maßnahmen sind fertiggestellt.

*i) Ausbau der „Oppelner Straße“ in Ahlhorn*

Der Auftrag an eine Straßenbaufirma wurde vergeben. Voraussichtlich wird noch vor den Sommerferien mit den Bauarbeiten begonnen.

### **2. Besondere Repräsentationsaufgaben:**

Repräsentative Veranstaltungen haben auch in den vergangenen Monaten Corona bedingt nicht stattgefunden. Einzig das 50-jährige Bestehen der KDO wurde am 10.06.2021 im Rahmen einer Videokonferenz gefeiert.

Auch auf persönliche Besuche anlässlich von Alters- und Ehejubiläen wurde in Absprache mit allen Kommunen im Landkreis weiterhin verzichtet. Die Jubilare erhalten aber einen schriftlichen Glückwunsch versehen mit Geschenk-Gutscheinen aus unserer Region.

## Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:13 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

### Gewerbe- und Industriegebiet in Sannum

*Rüdiger Schröder, Sannum:*

Die Argumente, die zur Aufhebung des Bebauungsplanes Huntlosen Ost geführt haben, dürften meines Erachtens auch für das Gewerbegebiet an der Sannumer Straße gelten.

Im Rahmen einer Diskussionsrunde hat sich unter anderem Ratsherr Feiner gegen die Flächenversiegelung ausgesprochen.

Warum wird das Gewerbegebiet weiter geplant?

*Ratsherr Feiner:*

Die Gründe sind sehr umfassend und vielschichtig. Mit Blick auf die Zielsetzung, künftige Gebiete klimaneutral zu erschließen, werden neue Entwicklungen zur Umsetzung kommen.

*Ratsfrau Oefler:*

Da Sie mich als Person – wie auch die anderen Ratsmitglieder – in einem öffentlichen Leserbrief angegriffen haben, möchte auch ich hierzu etwas sagen. Keines der Ratsmitglieder ist unqualifiziert. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir in einer Demokratie leben und die Entscheidungen – auch nicht gewünschte – respektiert werden sollten.

### Einrichtung von sogenannten „Tempo-30-Zonen“ und Durchfahrtsverbot für Lkw in Ahlhorn, Wildeshauser Straße

*Peter Schöpski, Ahlhorn:*

Der Lkw-Verkehr in Ahlhorn ist erheblich und beeinträchtigt die Bevölkerung. Nach Auskunft der örtlichen Polizei verzichtet diese weitestgehend auf Kontrollen, da die Gemeinde über 1.000 Sondergenehmigungen ausgesprochen haben soll.

Gibt es eine Handhabe, die Verstöße konsequent zu verfolgen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Vielen Dank für Ihren Hinweis und Ihre Anfrage.

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Es handelt sich nicht um über 1.000 Sondergenehmigungen, die erteilt worden sind. Auch finden polizeiliche Kontrollen regelmäßig statt. Das subjektive Empfinden ist häufig anders als die Realität.

Gerne nehme ich ihren Hinweis jedoch zum Anlass, um die Thematik noch einmal mit der Polizei zu besprechen.

### **Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ – Einsatz von Mitteln für soziale Maßnahmen**

*Georg Zindl, Huntlosen:*

Wie weit sind die Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ bereits ausgeschöpft und welche Mittel sind für soziale Maßnahmen vorgesehen?

*Kämmerer Looschen:*

Die Haushaltsmittel aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sind noch nicht ausgeschöpft. Allerdings ist es so, dass die Fördermittel nicht für laufende Aufwendungen einsetzbar sind, sodass beispielsweise Personalaufwendungen nicht förderbar sind. Eine Ausnahme hiervon sind die Ausgaben für das Quartiersmanagement.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Die Investitionen sind allesamt – im Kontext – auch als soziale Maßnahmen zu sehen.

### **Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord**

*Germa Schröder, Sannum:*

Ich bringe meine Enttäuschung gegenüber Herrn Bürgermeister Schmidtke und dem gesamten Rat der Gemeinde Großenkneten darüber zum Ausdruck, dass für die Wirtschaft viel getan wird, das Baugebiet Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord „durchgeprügelt“ wird und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger kaum Berücksichtigung finden. Mich wundert es daher nicht, dass es eine Politikverdrossenheit in der Bevölkerung gibt.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Ich weise darauf hin, dass wir uns im laufenden Verfahren befinden. Im Übrigen weise ich die Kritik als unbegründet zurück, da ich diese weder nachvollziehen kann noch für angebracht halte. Sie waren von Anfang an eingebunden. Alle schriftlich dargelegten Einwendungen sind umfassend geprüft und bearbeitet worden. Für uns gilt es, die Interessen der Allgemeinheit mit den Interessen Einzelner abzuwägen.

*Lena Schiller, Hosüne:*

Auch ich empfinde die Planung als störend und sehe sie mit der Zielsetzung „Wohnen“ als nicht vereinbar an.

Wie wird der Vorteil für die Allgemeinheit gerechtfertigt?

Oder wird nur der Vorteil für die Wirtschaft gesehen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Bei dem Unternehmen Kornkraft handelt es sich um ein alteingesessenes renommiertes Unternehmen. Mit der Betriebsverlegung gelingt es uns, die Firma in der Gemeinde zu halten und ihr ein neues Zuhause zu geben. Dadurch werden auch Arbeitsplätze sichergestellt.

*Lena Schiller, Hosüne:*

Das Argument der Sicherung von Arbeitsplätzen kann ich zwar nachvollziehen, doch würden diese ja auch dann nicht verloren gehen, wenn sich die Firma in Ahlhorn ansiedeln würde. Meiner Meinung nach sind Argumente zum Klimaschutz und Naturschutz nicht hinreichend berücksichtigt, sodass ich mir die Umsiedlung des Unternehmens nach Ahlhorn gewünscht hätte. Dort würden keine Flächen verloren gehen.

### **Austausch mit dem Bürgermeister**

*Lena Schiller, Hosüne,*

Hast Du mein Verhalten Dir gegenüber – als Parteikollegin – in der Vergangenheit als aggressiv, respektlos und ungebührlich wahrgenommen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Bei dieser Frage handelt es sich um ein subjektives Empfinden. Hierzu möchte ich mich an dieser Stelle nicht weiter äußern.

### **Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Supraśl/Polen – mögliche Ausgrenzung von Schwulen und Lesben in „LGBT-Ideologiefreien Zonen“ (LGBT ist eine Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender = lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)**

*Horst Hilsemer, Ahlhorn:*

In Polen sind in den vergangenen Monaten unzählige Landkreise/Woiwodschaften zu „LGBT-Ideologiefreien Zonen“ erklärt worden. Ich hatte deshalb bereits vor über einem Jahr – sowohl schriftlich als auch in einer Ratssitzung – danach gefragt, ob sich auch unsere polnische Partnergemeinde Supraśl dieser Bewegung angeschlossen und gegen Schwule und Lesben, Bisexuelle und Transgender ausgesprochen hat. Leider ist bis zum heutigen Tage keine abschließende Antwort erfolgt.

Wie lässt sich diese Frage kurzfristig klären?

*Bürgermeister Schmidtke:*

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Wir pflegen eine gute und konstruktive Partnerschaft mit der Gemeinde Supraśl. Bis Gegenteiliges feststeht, gilt für mich die Unschuldsvermutung. Aufgrund der Corona-Pandemie war es mir bislang nicht möglich, mich in dieser Angelegenheit mit unseren polnischen Partnern auszutauschen. Ein im letzten Jahr geplanter Besuch musste leider verschoben werden. Aufgrund der aktuellen positiven Pandemieentwicklung bin ich guter Hoffnung, dass der Besuch in Kürze erfolgen kann und wir die Fragen dann klären können.

### **Karl-Papst-Weg in Ahlhorn: Übergang zum Dorfplatz und Aufstellung von sogenannten „Hundetoiletten“**

*Horst Hilsemer, Ahlhorn:*

Der Karl-Papst-Weg in Ahlhorn wurde schön hergerichtet. Ich würde es begrüßen, wenn der Durchgang zum Dorfplatz noch mit Barrieren versehen werden würde. Ist dies möglich?

Außerdem wäre es schön, wenn Sie in diesem Bereich noch die Aufstellung einer sogenannten „Hundetoilette“ veranlassen würden.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Vielen Dank für Ihre Hinweise.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Barrieren werden wir uns die Situation einmal vor Ort ansehen und prüfen, ob es zur Umsetzung kommt.

Die Aufstellung der Hundetoilette sage ich Ihnen zu. Ich werde diese umgehend veranlassen.

### **Gewerbe- und Industriegebiet in Sannum**

*Rüdiger Schröder, Sannum:*

Warum wurde meine Frage nicht beantwortet?

*Ratsvorsitzender Deye:*

Hierzu ist keine weitergehende Äußerung erfolgt.

Nach Beantwortung der Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:36 Uhr wieder die Sitzung.

zu 4 **Wahlperiode des Rates 2016-2021; Feststellung eines Sitzverlustes**  
**Vorlage: BV/1175/2016-2021**

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Rat stellt den Sitzverlust im Rat in der Wahlperiode 2016-2021 des Herrn Dirk Faß gemäß § 52 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest.**

**Sach- und Rechtslage:**

Ratsherr Dirk Faß hat mit Schreiben vom 07.05.2021 den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Großenkneten mit sofortiger Wirkung erklärt.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Der freiwerdende Sitz geht nach § 44 i. V. mit § 38 Abs. 2 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 77 Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) auf die erste Ersatzperson der Personenwahl der Sozialdemokratischen Partei Deutschland über, sobald der Rat den Sitzverlust festgestellt hat.

Erste Ersatzperson ist Marina Spataro, Ahlhorn, Blumenstraße 3, 26197 Großenkneten.

Nach Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Dirk Faß durch den Rat erklärt die erste Ersatzperson Marina Spataro die Annahme der Wahl und nimmt im Sitzungsraum Platz.

zu 5      **Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern**  
Vorlage: BV/1124/2016-2021

**Beschluss:**

**Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Ratsherrn Timo Hibbeler und Ratsfrau Marina Spataro nach § 60 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten hin.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der durch Todesfall freiwerdende Sitz im Rat des Hermann Wilke ist an Timo Hibbeler, Huntlosen, Westerburger Weg 13 A, als Ersatzperson des Wahlvorschlages der FDP-Fraktion (Personenwahl) übergegangen.

Der durch den Verzicht freiwerdende Sitz im Rat des Dirk Faß wird an Marina Spataro, Ahlhorn, Blumenstraße 3, 26197 Großenkneten, als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (Personenwahl) übergehen, wenn das Mandat angenommen wird.

Die Ratsfrauen und Ratsherren sind gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, ihre Aufgaben nach dem besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG) zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes (§ 41 NKomVG) und die Treuepflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke weist die neuen Ratsmitglieder Marina Spataro und Timo Hibbeler auf die obliegenden Pflichten hin und verpflichtet Ratsfrau Spataro sowie Ratsherrn Hibbeler förmlich durch Handschlag.

**zu 6      Neubesetzung des Verwaltungsausschusses  
Vorlage: BV/1181/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Rat stellt die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:**

**Ratsherr Timo Hibbeler ist stellv. Mitglied für den Beigeordneten Rolf Jessen.**

**Ratsfrau Heike Frommhold ist stellv. Mitglied für den stellv. Bürgermeister Hartmut Giese.**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Hermann Wilke ist durch seinen Tod aus dem Rat ausgeschieden.

Weiter ist Herr Dirk Faß durch seinen Verzicht auf das Mandat aus dem Rat ausgeschieden.

Durch die Veränderungen ist die stellv. Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss neu zu bestimmen.

Die Fraktionen bestimmen gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 71 Abs. 2 NKomVG die Beigeordneten und die stellv. Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

Die FDP-Fraktion bestimmt mit Schreiben vom 21.03.2021 Ratsherrn Timo Hibbeler als weiteres stellv. Mitglied für den Beigeordneten Rolf Jessen.

Die SPD-Fraktion bestimmt mit Schreiben vom 18.05.2021 Ratsfrau Heike Frommhold als stellv. Mitglied für den stellv. Bürgermeister Hartmut Giese.

Der Rat hat gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzung durch Beschluss festzustellen.

**zu 7      Neubesetzung von Ausschüssen des Rates  
Vorlage: BV/1123/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Rat stellt die Neubesetzung von Fachausschüssen gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:**

**1. Infrastrukturausschuss**

**Ratsherr Timo Hibbeler und Ratsfrau Marina Spataro sind Mitglieder.**

**2. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss**

**Ratsherr Timo Hibbeler ist stellv. Mitglied und vertritt Ratsfrau Imke Haake.**

**Ratsfrau Marina Spataro ist stellv. Mitglied und vertritt Ratsherrn Niklas Reineberg.**

**3. Planungs- und Umweltausschuss**

**Ratsherr Timo Hibbeler ist stellv. Mitglied und vertritt Ratsherrn Michael Feiner.**

**Ratsherr Niklas Reineberg ist stellv. Mitglied und vertritt stellv. Bürgermeister Hartmut Giese**

**4. Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Ratsfrau Andrea Oefler ist stellv. Mitglied und vertritt Ratsfrau Kerstin Johannes.**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Hermann Wilke ist durch seinen Tod aus dem Rat ausgeschieden. Weiter ist Herr Dirk Faß durch seinen Mandatsverzicht aus dem Rat ausgeschieden.

Durch die Veränderungen sind Ausschüsse des Rates neu zu besetzen.

Die Fraktionen benennen gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG die Mitglieder der Ausschüsse des Rates.

Die FDP-Fraktion erklärt mit Schreiben vom 21.03.2021 die Neubesetzung folgender Fachausschüsse:

**1. Infrastrukturausschuss**

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Ratsherr Timo Hibbeler wird Mitglied.

### 2. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Ratsherr Timo Hibbeler wird stellv. Mitglied und vertritt Ratsfrau Imke Haake

### 3. Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherr Timo Hibbeler wird stellv. Mitglied und vertritt Ratsherrn Michael Feiner

Die SPD-Fraktion erklärt mit Schreiben vom 18.05.2021 die Neubesetzung folgender Ausschüsse:

### 1. Infrastrukturausschuss

Ratsfrau Marina Spataro wird Mitglied.

### 2. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Ratsfrau Marina Spataro wird stellv. Mitglied und vertritt Ratsherrn Niklas Reineberg

### 3. Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherr Niklas Reineberg wird stellv. Mitglied und vertritt stellv. Bürgermeister Hartmut Giese.

### 4. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Ratsfrau Andrea Oefler wird stellv. Mitglied und vertritt Ratsfrau Kerstin Johannes

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzung der Fachausschüsse durch Beschluss festzustellen.

zu 8 Ausschüsse des Rates - Berufung von anderen Personen in die Fachausschüsse  
Vorlage: BV/1182/2016-2021

einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der Rat beruft gem. § 71. Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Herrn Sven Wilke, Großenkneten, Imkerweg 27, anstelle von Andreas Krems, in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Herrn Horst Hilsemer, Ahlhorn, Lerchenweg 5, anstelle von Frau Marina Spataro, in den Infrastrukturausschuss als andere Personen.**

**Weiter stellt der Rat die Neubesetzung der Ausschüsse gem. § 71 Abs. 5 NKomVG entsprechend fest.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat hat gem. § 71 Abs. 7 NKomVG beschlossen, andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse zu berufen.

Die Fraktionen benennen die anderen Personen der Ausschüsse.

Die FDP-Fraktion erklärt mit Schreiben vom 21.03.2021, dass Sven Wilke, Großenkneten, Imkerweg 27, Herrn Andreas Krems als nicht dem Rat angehörendes Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss ersetzt.

Die SPD-Fraktion erklärt mit Schreiben vom 18.05.2021, dass Herr Horst Hilsemer, Ahlhorn, Lerchenweg 5, Frau Marina Spataro als nicht dem Rat angehörendes Mitglied im Infrastrukturausschuss ersetzt.

Der Rat hat die Neubesetzung der Fachausschüsse nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 9            Evangelisches Jugendheim Blockhaus Ahlhorn - Sachstand über die künftige Trägerschaft  
Vorlage: BV/1194/2016-2021**

**zur Kenntnis genommen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die Information wird zur Kenntnis genommen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche Oldenburg hat am 20.11.2020 beschlossen, sich aus der Trägerschaft des Blockhauses Ahlhorn zurückzuziehen. Der Oberkirchenrat wurde beauftragt, die Kosten für die Schließung und Abwicklung zu ermitteln, einen Zeitplan zu erstellen sowie ein betriebswirtschaftliches, organisatorisches und rechtliches Umsetzungskonzept zu entwickeln sowie umgehend mit der Umsetzung zu beginnen.

Die Aufgabe der Trägerschaft wird mit dem unwirtschaftlichen Betrieb begründet.

Mit der Trägerschaft werden auch die Bildungsarbeit und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgegeben.

Das Jugendheim Blockhaus Ahlhorn hat für die Gemeinde Großenkneten eine herausragende Bedeutung. Der Bürgermeister hat sich aus diesem Grunde auch in seiner Eigenschaft als Mitglied der Synode mit Nachdruck für den Erhalt der Einrichtung und die Fortführung des Betriebes eingesetzt.

Der Oberkirchenrat hat inzwischen Gespräche mit verschiedenen Interessenten geführt.

Nach dem heutigen Stand kommt die Gründung einer Trägergemeinschaft für das Blockhaus Ahlhorn mit Übernahme der Einrichtung durch die Bremer Projektentwickler Anton Brinkhege und Marcus Henke in Betracht. Dem wird vorausgesetzt, dass eine derzeit laufende Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis kommt. Ziel sei es, bis Mitte des Jahres ein langfristig wirtschaftlich tragfähiges Konzept für möglichst vielfältige Nutzungen zu entwickeln. Denkbar sei ein Bildungszentrum für ökologische, ökonomische und soziale Ziele mit besonderem Bezug zum regionalen Umfeld.

Die Projektentwickler Anton Brinkhege und Marcus Henke werden ihre Vorstellungen in der Sitzung des Rates vortragen.

**Sitzungsbeiträge:**

Diplom-Betriebswirt Marcus Henke trägt die Vorstellungen – auch namens des Projektentwicklers Diplom-Betriebswirt Anton Brinkhege anhand einer Power-Point-Präsentation

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

vor. Insbesondere geht er auf die Ideen zu einer Rollenzuschreibung, Rahmenbedingungen, einem möglichen Arbeitstitel, eine Machbarkeitsstudie, Ideen zum Konzept, mögliche Ziele, Aufgabenstellungen, eine erste Version, die angemeldeten Nutzungsinteressen, das „Tageting“ (Wirtschaft/ Ökologie/ Jugendarbeit/ Gemeinnützigkeit) und die Bewertung sowie weitere Möglichkeiten ein.

Die Fragen der Ratsmitglieder, wie zum Beispiel zur voraussichtlichen Tragfähigkeit, zu möglichen Trägerschaften, zum Personal, zur Sicherung des Objektes und zur Aufnahme von Kontakten zu Interessenten, werden direkt von den Projektentwicklern beantwortet.

**zu 10 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" Ahlhorn - Integrierte städtebauliche Rahmenplanung  
Vorlage: BV/1137/2016-2021/1**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 24 Nein 2 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Der städtebauliche integrierte Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ wird einschließlich der angepassten Kosten- und Finanzierungsübersicht beschlossen.**

**Die kommunalen Eigenmittel sollen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde ist mit dem Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ im Jahre 2018 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (neu: Sozialer Zusammenhalt) aufgenommen worden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans nach § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument zur weiteren Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme und dient als Grundlage für Abwägungen und Entscheidungen. Der Fördermittelgeber erwartet, dass Kommunen, die Fördermittel beantragen, als Grundlage für die Projektumsetzung Rahmenpläne erstellen und diese mit ihren Inhalten als Konzept beschließen. Diese gelten grundsätzlich für den gesamten Förderzeitraum. Im Allgemeinen werden nur Projekte gefördert, die in den Rahmenplänen auch als städtebauliche Ziele benannt wurden. Diese kommunale Bindung an die als Konzept beschlossene Rahmenplanung lässt im Verlauf der Projektumsetzung Änderungen aufgrund städtebaulicher, ökologischer, sozialer oder gesellschaftlicher Entwicklungen bezogen auf Einzelmaßnahmen zu.

Im Vergabeverfahren hat der Verwaltungsausschuss am 29.08.2019 beschlossen, den Auftrag für die Erstellung des Rahmenplanes der Bürogemeinschaft Forum GmbH, Stadtcontur Iris Talle sowie Planungsgruppe Grün GmbH aus Bremen zu erteilen. Diese haben unter intensiver Bürgerbeteiligung die integrierte Rahmenplanung aufgestellt.

Inhaltlich setzt sich die Rahmenplanung aus den Elementen - aktualisierte Analysen aus der Voruntersuchung, aktualisierte Darstellung der Sanierungsziele, einem ausführlichen Erläuterungsbericht sowie einer Aktualisierung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele und der Kostenabschätzung (Kosten- und Finanzierungsübersicht) - zusammen.

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Der Rahmenplanentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1137/2016-2021/1 beigelegt und wurde den Ratsmitgliedern am 15.03.2021 im Detail vorgestellt und anschließend auch zur Verfügung gestellt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls beteiligt.

Die beauftragte Bürogemeinschaft hat den Rahmenplanentwurf in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt und erläutert.

Durch neu hinzugekommene Einzelmaßnahmen, den Wegfall von Kappungsgrenzen für Erschließungsmaßnahmen und allgemeinen Kostenanpassungen hat sich der Gesamtkostenrahmen im Zuge der Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht um ca. 7,88 Mio. Euro auf etwa 20,2 Mio. Euro erhöht. Ein Antrag auf Anerkennung dieser erhöhten Kosten soll gestellt werden. Der kommunale Eigenanteil beträgt bei einer Förderung durch Bund und Land dann noch 1/3 der Gesamtkosten. Bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren wären dies durchschnittlich etwa 651.000 Euro jährlich.

Der Beschlussvorlage Nr. BV/1137/2016-2021/1 ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einer Gegenüberstellung zur bisherigen Planung beigelegt. Wesentliche Änderungen sind dort farblich gekennzeichnet.

Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.04.2021 (BV/1136/2016-2021/1) und den Beratungen im Planungs- und Umweltausschuss am gleichen Tage wurden die Sanierungsziele auf Seite 68 des Rahmenplanentwurfs um den Punkt „*Verhinderung baulicher Nachverdichtung in den von Mehrfamilienhäusern geprägten Teilräumen*“ erweitert. Gleichzeitig wurde das Ziel „*Befriedigung der hohen Wohnraumnachfrage*“ um die Wörter „*auf geeigneten Entwicklungsflächen*“ ergänzt. Dementsprechend wurde auch die auf Seite 133 beschriebene Herangehensweise geändert.

Der Bürgermeister hält die vorgeschlagenen Maßnahmen für sinnvoll und sieht auch durch die Fördermöglichkeiten eine große Chance, den Ort Ahlhorn weiterhin positiv zu entwickeln.

Er schlägt folgenden Beschluss vor:

Der städtebauliche integrierte Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ wird einschließlich der angepassten Kosten- und Finanzierungsübersicht beschlossen.

Die kommunalen Eigenmittel sollen in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden.

### **Sitzungsbeiträge:**

Stellvertretender Bürgermeister Stoll lobt die gute Arbeit des Planungsbüros und die Darstellung der unterschiedlichen Maßnahmen. Er begrüßt, dass sich die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht erhöhe, obwohl der Gesamtkostenrahmen deutlich erhöht worden sei. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsherr Horstmann erklärt, dass die AfD-Fraktion den Rahmenplan ablehne und begründet die Haltung.

Ratsfrau Johannes widerspricht den Ausführungen und erklärt, dass die SPD-Fraktion durchaus Maßnahmen für den sozialen Zusammenhalt erkenne und sowohl den Rahmen- als auch den Kostenplan befürworte, sodass sie der Beschlussempfehlung folge.

Ratsherr Grallert begrüßt den Beschlussvorschlag namens der Fraktion Kommunale Alternative uneingeschränkt. Es habe sich gezeigt, dass das ausgewählte Modell das richtige sei und die Baumaßnahmen Teile einer Lösung darstellen. Hierzu verweist er insbesondere auf das neue Jugendzentrum und den neuen Kindergarten.

Ratsfrau Haake äußert namens der FDP-Fraktion, dass auch diese den Beschlussvorschlag unterstütze. Wenngleich einiges in den Bau investiert werde, erzeugten diese Maßnahmen einen Wohlgefühlcharakter, der nicht zu unterschätzen sei. Insgesamt werde alles viel schöner und besser. Aus diesem Grunde sollten auch alle dieses Programm unterstützen.

Beigeordneter Sobierei weist darauf hin, dass er eine gewisse Unruhe in Ahlhorn wahrnehme und glaubt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Förderung einiges falsch verstanden und meinen, mehr bezahlen zu müssen. Abschließend äußert er die Bitte, ein Schreiben für die Bürgerinnen und Bürger zur Aufklärung der Sachverhalte zu erstellen.

zu 11 **Brandschutz - Feuerwehrbedarfsplan**  
Vorlage: BV/1145/2016-2021

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der vom Gutachter Fennen, Saterland, aufgestellte Feuerwehrbedarfsplan wird zur Kenntnis genommen.**

**Die für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Brandschutzes dargestellten Maßnahmen sollen umgesetzt werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Sie können hierzu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen. Eine rechtliche Pflicht besteht bisher nicht.

Um dennoch die Qualitätskriterien für eine leistungsfähige Feuerwehr festlegen zu können, die den gesetzlich vorgeschriebenen Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe entsprechen, wurde nach Beratung im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss am 08.03.2018 das Brandschutzbüro M. Fennen, Saterland, mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt.

Nach in Augenscheinnahme des örtlichen Gefahrenpotentials (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Schulen, Kindertagesstätten, Verkehrsverbindungen usw.) hat der Gutachter unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben den feuerwehrtechnischen und personellen Bedarf zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Gemeinde Großenkneten dargestellt. Dem gegenüber wurde der entsprechende Ist-Zustand der vier Ortsfeuerwehren aufgezeichnet und auf mögliche zukünftige Veränderungen hingewiesen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Gutachter sowohl dem Gemeindebrandmeister und den vier Ortsbrandmeistern als auch den Mitgliedern des Rates vorgestellt und inhaltlich erörtert.

In der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird Herr Fennen die Grundzüge des Bedarfsplanes vorstellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1145/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister hält den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan für ein geeignetes Instrument, um die zukünftige Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten zu begleiten.

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Gleichzeitig werden damit Rahmenbedingungen aufgezeigt, die bei notwendigen Beschaffungen in der Zukunft von Bedeutung sind.

Der Bürgermeister schlägt daher folgenden Beschluss vor:

Der vom Gutachter Fennen, Saterland, aufgestellte Feuerwehrbedarfsplan wird zur Kenntnis genommen.

Die für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Brandschutzes dargestellten Maßnahmen sollen umgesetzt werden.

### **Sitzungsbeiträge:**

Ratsherr Martens spricht allen Beteiligten, insbesondere auch Herrn Gutachter Fennen und der Feuerwehr, seinen Dank aus. Er erinnert, dass man sich bereits seit dem Jahre 2018 mit der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes beschäftigt habe. Die CDU-Fraktion begrüße den Plan. Abschließend weist er darauf hin, dass die für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Brandschutzes dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden sollen und dies von besonderer Bedeutung sei.

Ratsherr Grallert schließt sich den Ausführungen an. Für ihn sei ebenfalls wichtig, dass der Plan Flexibilität darlege und von der Feuerwehr mitgetragen werde. Er finde es wichtig, auch in der Zukunft mit eigenen „Hausmitteln“ zu arbeiten und äußert, dass er dem Feuerwehrbedarfsplan gerne zustimme.

Ratsherr Rykena hebt die besondere Bedeutung der Feuerwehr hervor und erklärt, dass er den Feuerwehrbedarfsplan für sinnvoll halte. Weiter spricht er die Nachwuchsprobleme der Feuerwehr an und hofft, dass viele Maßnahmen umgesetzt werden.

Ratsherr Reineberg erklärt, dass die SPD-Fraktion nach intensiver Beratung gut mit dem Feuerwehrbedarfsplan leben könne und diesem zustimme. Abschließend merkt er an, dass es anhand dieses Planes noch besser möglich sei, Zukunftsentscheidungen zu treffen.

Beigeordneter Jessen äußert, dass auch die FDP-Fraktion dem Feuerwehrbedarfsplan zustimme und diesen umsetzen möchte. Weiter weist er darauf hin, dass der Plan ein wichtiges Werkzeug darstelle und die Arbeit mit diesem nunmehr beginne. Nachfolgend sei die Politik gefordert.

Nach Abstimmung über den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 11 erklärt Ratsvorsitzender Deye um 19:13 Uhr, dass die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen werde.

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 19:18 Uhr wieder die Sitzung.

zu 12      **Ernennung eines Gemeindebrandmeisters**  
Vorlage: BV/1140/2016-2021

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Erster Hauptbrandmeister Thorsten Schnitger wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 09.07.2021 zum Gemeindebrandmeister ernannt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die sechsjährige Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Thorsten Schnitger endet am 08.07.2021.

Für die Erarbeitung eines Wahlvorschlages fand eine Versammlung der Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister am 07.04.2021 statt. Die Versammlung schlägt mehrheitlich vor, Ersten Hauptbrandmeister Thorsten Schnitger (Ortsfeuerwehr Sage) für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Der Kreisbrandmeister wurde gemäß § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes angehört. Aus seiner Sicht sprechen keine Bedenken oder Einwände gegen die Ernennung von Herrn Schnitger zum Gemeindebrandmeister. Er erfüllt die Voraussetzungen.

Der Bürgermeister schlägt vor, Ersten Hauptbrandmeister Thorsten Schnitger gem. § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von sechs Jahren ab dem 09.07.2021 erneut zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

zu 13      **Ernennung eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters**  
Vorlage: BV/1139/2016-2021

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Brandmeister Kevin Engler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 09.07.2021 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die sechsjährige Amtszeit des stellv. Gemeindebrandmeisters, Hauptbrandmeister Rainer Hesselmann, endet am 08.07.2021. Herr Hesselmann steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Für die Erarbeitung eines Wahlvorschlages fand eine Versammlung der Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister am 07.04.2021 statt. Die Versammlung schlägt mehrheitlich vor, Brandmeister Kevin Engler (Ortsfeuerwehr Huntlosen) zum stellv. Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Herr Engler erfüllt mit dem erfolgreich abgeleisteten Zugführerlehrgang die Voraussetzungen nach der Verordnung über die Kommunalen Feuerwehren für die Ernennung. Herr Engler ist seit dem 01.10.2019 stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen. Aufgrund der jeweiligen Stellvertreterposition sind beide Funktionen miteinander vereinbar und vom Verbot der Ämterhäufung nicht betroffen.

Der Kreisbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes angehört worden. Aus seiner Sicht sprechen keine Bedenken oder Einwände gegen die Ernennung von Herrn Engler zum stellv. Gemeindebrandmeister.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Brandmeister Kevin Engler gemäß § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von sechs Jahren ab dem 09.07.2021 zum stellv. Gemeindebrandmeister zu ernennen.

zu 14      **93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Bissel - Strohhiede" -  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/1158/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Bissel - Strohhiede“ wird fest-  
gestellt.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und  
Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt  
und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Ein ortsansässiges Lohnunternehmen möchte seinen Betrieb am vorhandenen Standort in Bis-  
sel, Garreler Straße 19, konzentrieren. Derzeit ist der Betrieb auf drei, zum Teil gepachteten,  
Standorten verteilt. In den letzten Jahren hat eine dynamische Betriebsentwicklung stattge-  
funden, die eine Erweiterung erforderlich macht. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse kann  
diese an den übrigen Standorten nicht realisiert werden. Als erster Entwicklungsschritt ist der  
Bau einer Maschinenhalle geplant.

Das Grundstück wird im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“  
dargestellt. Um die betriebliche Entwicklung zu ermöglichen, soll eine „Sonderbaufläche“  
ausgewiesen werden. Zudem ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Planzeichnung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Bissel – Strohhiede“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1158/2016-2021 beigefügt.

In der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 08.04.2021 haben die Planunterlagen gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit  
Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr.  
BV/1158/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltaus-  
schusses von Diplom-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkne-  
ten, vorgestellt.

Private Einwendungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Bissel - Strohhiede“ wird festgestellt.

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

zu 15 **Bebauungsplan Nr. 130 "Bissel - Strohhiede" - Satzungsbeschluss**  
Vorlage: BV/1159/2016-2021

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschlussempfehlung:**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 130 „Bissel - Strohhiede“ als Satzung beschlossen.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Ein ortsansässiges Lohnunternehmen möchte seinen Betrieb am vorhandenen Standort in Bissel, Garreler Straße 19, konzentrieren. Als erster Entwicklungsschritt ist der Bau einer Maschinenhalle geplant. Derzeit ist der Betrieb auf drei, zum Teil gepachteten, Standorten verteilt. In den letzten Jahren hat eine dynamische Betriebsentwicklung stattgefunden, die eine Erweiterung erforderlich macht. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse kann diese an den übrigen Standorten nicht realisiert werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um die betriebliche Entwicklung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landtechnisches Lohnunternehmen“ vorgesehen. Damit sich die baulichen Anlagen in die Umgebung einfügen, wird die maximale Gebäudehöhe auf 10 m festgesetzt. Sowohl südlich wie auch westlich wird eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen, die unter anderem als Kompensationsmaßnahme dient. Die ausreichende verkehrliche Erschließung ist über die Straße „Strohhiede“ sichergestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Bissel - Strohhiede“ entsteht ein Kompensationsdefizit von 19.222 Werteeinheiten, welches durch den Vorhabenträger über Kompensationsmaßnahmen der Niedersächsischen Landesforsten ausgeglichen wird.

In der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 08.04.2021 haben die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1159/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgestellt.

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Auf Anraten des Landkreises Oldenburg wurden die gewerblichen Lärmimmissionen durch die HeWes Umweltakustik GmbH, Osnabrück, ermittelt und bewertet. Das Gutachten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1159/2016-2021 beigelegt.

Seitens der Autobahn GmbH wurde darauf hingewiesen, dass entlang der Grundstücksgrenze ein Wildschutzzaun der nahegelegenen A 29 verläuft. Um künftige Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu erschweren, wird die westlich vorgesehene Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen um 5 m von der Grenze abgerückt. Darüber hinaus wurde die Anbaubeschränkungszone der A29 nachrichtlich übernommen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Bissel – Strohhiede“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1159/2016-2021 beigelegt.

Private Einwendungen sind nicht vorgebracht worden.

Da die Straße „Strohhiede“ durch die beabsichtigte Nutzung über den Allgemeingebrauch hinaus belastet wird, wurde mit dem Investor ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus trägt der Investor die Kosten der Bauleitplanung.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 130 „Bissel - Strohhiede“ als Satzung beschlossen. Die angelegte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigelegten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

zu 16      **94. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord" - Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/1160/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 19 Nein 3 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“, wird festgestellt.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kornkraft Naturkost GmbH kann sich am bisherigen Standort in Hosüne nicht weiterentwickeln. Eine Umsiedlung des gesamten Unternehmens wird daher mittel- bis langfristig geplant. An der Sannumer Straße (K 242) ist ein geeignetes Grundstück verfügbar, welches zudem optimal am überörtlichen Verkehrsnetz angebunden werden kann.

Das Grundstück wird im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt und soll zukünftig als „gewerbliche Bauflächen“ ausgewiesen werden. Parallel wird der Bebauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ aufgestellt.

Die Planzeichnung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/116/2016-2021 beigefügt.

In der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 15.04.2021 haben die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1160/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Diplom-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“, wird festgestellt.**

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

### **Sitzungsbeiträge:**

Beigeordneter Bilger äußert, dass er die an die Politik und die Verwaltung gerichteten Vorwürfe in der Einwohnerfragestunde nicht hätte nachvollziehen können. Alle Argumente seien umfänglich abgewogen worden. Nach alledem werde die SPD-Fraktion sowohl dem Flächennutzungsplan als auch dem Bebauungsplan zustimmen.

Ratsherr Martens erklärt namens der CDU-Fraktion, dass diese ebenfalls der Beschlussvorlage folge. Er ergänzt, dass die von den Maßnahme-Gegnern vorgetragenen Interessen geprüft wurden, jedoch weitestgehend nicht berücksichtigt werden konnten.

Ratsherr Grallert erkundigt sich, ob die Tiefkühlanlage noch geplant sei.

Erster Gemeinderat Bigalke antwortet, dass im ersten Bauabschnitt nunmehr eine Halle mit einer Größe von 3.000 qm für Leergut sowie Trockenlagerung gebaut werden solle. Sowohl Gründe der Corona-Pandemie als auch logistische Gründe hätten dazu geführt.

Ratsherr Reinkober begrüßt die Entwicklung namens der Fraktion Kommunale Alternative außerordentlich und geht dabei näher auf einzelne Details ein. Er merkt an, dass keine wesentlichen Störungen für die Anliegerrinnen und Anlieger zu erwarten seien, Veränderungen regelmäßig entstünden und die Gemeinde einen Rechtsanspruch habe.

Beigeordneter Jessen erklärt, dass nun vieles gesagt sei. Nach alledem stimme auch die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zu und halte an dem Vorhaben fest.

Auch Ratsfrau Koch schließt sich den Ausführungen an. Sie erinnert an die vielen Gespräche, die in dieser Angelegenheit geführt worden seien und die große Bedeutung der Planung, damit sich die Firma weiterentwickeln könne.

Beigeordneter Sobierei äußert namens der AfD-Fraktion, dass diese das Projekt von Anfang an als nicht durchführbar betrachtet habe. Die Bürgerinnen und Bürgern würden dem Vorhaben auch sehr kritisch gegenüberstehen. Mit Hinweis auf das ihm nicht vorliegende Gutachten zu den streitigen Punkten werde die AfD-Fraktion der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

zu 17      **Bebauungsplan Nr. 131 "Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord" -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/1162/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 19 Nein 3 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ als Satzung beschlossen.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kornkraft Naturkost GmbH kann sich am bisherigen Standort in Hosüne nicht weiterentwickeln. Eine Umsiedlung des gesamten Unternehmens wird daher mittel- bis langfristig ins Auge gefasst. In einer Informationsveranstaltung des Bürgervereins Huntlosen am 30.01.2020 hat der Betrieb seine Pläne einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

An der Sannumer Straße (K 242) ist ein geeignetes Grundstück verfügbar, welches zudem optimal an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden werden kann. Das ca. 6,3 Hektar große Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

In der ersten Entwicklungsphase ist hier die Errichtung eines Leergut- und Tiefkühlagers geplant. Nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis Oldenburg kann die Anbindung entlang eines nördlich des Plangebietes vorhandenen Realverbandsweges erfolgen. Da außerhalb der geschlossenen Ortschaft der fließende Verkehr nicht behindert werden darf, ist der Einbau einer Linksabbiegespur erforderlich.

Durch das Büro itap GmbH, Oldenburg, wurde der durch die gewerbliche Nutzung der Flächen entstehende Gewerbelärm ermittelt. Durch die Festlegung von Emissionskontingente wird sichergestellt, dass keine Konflikte in Bezug auf Geräuschimmissionen an der vorhandenen Wohnbebauung entstehen. Ergänzend hat eine Ermittlung der zukünftigen Geräuschbelastung durch den öffentlichen Straßenverkehr stattgefunden. Demnach resultiert die maßgebliche Verkehrsgeräuschbelastung aus dem ohnehin zu erwartenden Straßenverkehrsaufkommen auf der „Sannumer Straße“ (K242). Die Zusatzbelastung durch das Plangebiet liegt bei 1-2 dB und kann daher als gering eingestuft werden.

Zur Abstufung des Plangebietes wird der Bauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ in zwei Bereiche unterteilt. Im nördlichen Teilbereich wird ein Industriegebiet (GI) festgesetzt, welches im südlichen Teilbereich in ein Gewerbegebiet (GE) übergeht. Da im vorhandenen Gewerbegebiet „Heidkämpe“ keine Grundstücke mehr zur Ver-

## Niederschrift: Rat 28.06.2021

fügung stehen, soll der südliche Teilbereich zur weiteren gewerblichen Bebauung angeboten werden. Erste Interessenten gibt es bereits.

Die Höhe baulicher Anlagen wird auf 11 m begrenzt. Durch die Anlegung eines naturnahen Regenrückhaltebeckens am südlichen Rand des Geltungsbereiches wird eine optische und gestalterische Abgrenzung zum vorhandenen Wohnhaus „Sannumer Straße 17“ geschaffen.

Ein entlang der Sannumer Straße (K 242) zusätzlich anzulegender Pflanzstreifen, welcher im Norden in eine weitere Pflanzfläche übergeht, grünt das Gebiet weiter ein. Beide Maßnahmen dienen zudem als ergänzende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ verursachten Eingriffe in die Natur und Landschaft.

Trotz umfangreicher Ersatzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes entsteht ein Kompensationsdefizit von 46.765 Werteinheiten. Dieses Defizit wird innerhalb der Kompensationsflächenpools „Sager Heide/ Almsweg“ der Niedersächsischen Landesforsten sowie „Am Lemsen“ des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes ausgeglichen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, dass Gewerbe- und Industriegebiet Sannumer Straße Nord zu einem CO<sup>2</sup> neutralen Baugebiet zu entwickeln. Entsprechend des Beschlusses wurde die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ angepasst.

Innerhalb des Plangebietes dürfen für Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen ausschließlich nicht fossile Energieträger aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden. Des Weiteren wurden die örtlichen Bauvorschriften dahingehend angepasst, dass im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur Dachflächen mit einer Neigung von höchstens 15 Grad zulässig sind. Eine vollflächige Begrünung aller Dachflächen mit einer Ausdehnung von mehr als 50 m<sup>2</sup> hat zwingend zu erfolgen.

Darüber hinaus führten die in der frühzeitigen Beteiligung von den Trägern öffentlicher Belange und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise zu weiteren Änderungen.

Die Einmündung der Erschließungsstraße auf die Sannumer Straße (K 242) wurde an die Erschließungsplanung angepasst. Dadurch wurden eine Reduzierung der Verkehrsflächen sowie eine Vergrößerung der Maßnahmenflächen im Norden erreicht. Zudem sind die erforderlichen Sichtfelder nachrichtlich übernommen worden.

Des Weiteren sind die im Industriegebiet (GI) und Gewerbegebiet (GE) zulässigen Nutzungen weiter eingeschränkt worden. Insbesondere werden störfallrelevante Betriebsbereiche im Sinne des § 3 Abs. 5a und 5b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ausgeschlossen. Zudem wurden in Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg, als Träger der Regionalplanung, die Festsetzungen hinsichtlich der Ansiedlungen von nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben überarbeitet.

Der planbedingte Eingriff in die bisher als Feldgehölz bewerteten Baumstrukturen wird auf Anraten der Niedersächsischen Landesforsten durch eine Aufforstung nach Waldrecht kompensiert. Die Aufforstung erfolgt im Zuge der Erschließungsplanung durch die Neuanlegung von Gehölzstrukturen in der bisher als Streuobstwiese geplanten „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft“ (Ziffer II). Um

## **Niederschrift: Rat 28.06.2021**

einen ausreichenden Abstand zum Baumbestand sicherzustellen, wird der nicht überbaubare Bereich im Norden von 3 m auf 5 m erweitert.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1162/2016-2021 beigelegt.

In der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 15.04.2021 haben die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1162/2016-2021 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Joachim Mrotzek und Herrn Ferdi Plate vom Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ als Satzung beschlossen.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigelegten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

### **Sitzungsbeiträge:**

Siehe Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 16 (94. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ – Feststellungsbeschluss).

**zu 18      Anfragen und Anregungen**

zu 18.1 Schotterung des Realverbandsweges „Sandpfänder“

*Ratsfrau Johannes:*

Der bisherige Sandweg „Sandpfänder“ in Sage, der im Eigentum des Realverbandes steht, ist kürzlich durch die Gemeinde geschottert worden. Diese Maßnahme war absolut unnötig. Ich sehe diese als eine „Vergewaltigung der Natur“ an. Mein Wunsch wäre es, den ganzen Schotter wieder zu beseitigen.

Ich rege an, die Notwendigkeit solcher Maßnahmen in der Zukunft besser im Vorfeld zu überprüfen.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Wir werden uns verwaltungsseitig dazu Gedanken machen und in jedem Fall künftig noch sensibler mit solchen Wünschen der Realverbände umgehen.

*Ratsherr Martens:*

Da es sich um einen Weg des Realverbandes handelt, gehe ich davon aus, dass es nicht unsere Angelegenheit ist, solche Entscheidungen zu treffen. Insofern sollten wir solche Maßnahmen künftig auch den Realverbänden überlassen.

*Ratsfrau Oefler:*

Können Sie sagen, ob der Weg asphaltiert worden ist?

Besteht vielleicht die Möglichkeit, das Ganze wieder rückgängig zu machen?

*Ratsvorsitzender Deye:*

Da es sich um Flächen des Realverbandes handelt, können wir hier nichts unternehmen.

*Ratsherr Grallert:*

Wer hat die Kosten für den Transport des Schotters getragen und damit die Maßnahme finanziert?

War dies Bestandteil der Ausschreibung?

Hat die Gemeinde die Maßnahme quasi als „Geschenk“ ermöglicht?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Gerne werde ich hierzu eine Protokollanmerkung aufnehmen.

**Niederschrift: Rat 28.06.2021**

*Ratsherr Behrens:*

Könnte das aufgebrachte Material belastet sein?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Nein, das ist nicht der Fall.

*Protokollanmerkung:*

*Der Transport des Fräsgutes war im Leistungsverzeichnis berücksichtigt Der Abtransport und die ordnungsgemäße Verwertung des Fräsgutes ist stets Gegenstand einer Ausschreibung.*

**zu 18.2    Mögliche Einrichtung einer Hunde-Freilauffläche in Huntlosen – private Initiative**

*Ratsherr Grallert:*

Ich bin darauf angesprochen worden, dass Ihnen vor einiger Zeit eine Unterschriftenliste mit der Forderung zur Einrichtung einer Hunde-Freilauffläche in Huntlosen übermittelt worden sein soll. Weiter wurde berichtet, dass es noch keine Rückmeldung seitens der Gemeinde gegeben habe.

Wie ist der Sachstand?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Eine solche Liste ist mir nicht zugegangen.

**zu 18.3 Vandalismus beim Bahnhof in Huntlosen**

*Beigeordneter Jessen:*

Beim Bahnhof in Huntlosen sind immer wieder Vandalismusschäden festzustellen. Diese werden häufig durch das Ballspielen auf den Parkflächen verursacht.

Ich rege an, in diesem Bereich Hinweisschilder aufzustellen.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Vielen Dank für ihren Hinweis. Ich werde mir hierzu einmal Gedanken machen.

**zu 18.4    Bahnhofstraße in Huntlosen – Rückschnitt von Büschen und Bäumen**

*Beigeordneter Jessen:*

Im Bereich der Bahnhofstraße in Huntlosen ragen Büsche und Bäume in den Bereich des Fuß- bzw. Radweges. Insbesondere ist dies im Bereich des Pastorenhauses der Fall.

Ich rege an, die Büsche und Bäume zurückzuschneiden.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden uns darum kümmern.

**Niederschrift: Rat 28.06.2021**

**Ende der Sitzung: 19:54 Uhr**

gez. Torsten Deye  
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns  
Protokollführerin